

## Kooperationsvereinbarung im Kinderschutz

zwischen der

### Stadt Menden

#### Fachbereich Jugend, Familie, Bildung und Soziales

vertreten durch den Abteilungsleiter Jugend und Familie, Herrn Schewe,  
-nachfolgend „Jugendamt“ genannt-

und dem

**Sportverein** Sportverein Menden 1864 e.V., Menden,  
I. Vorsitzender Frank Boberg,  
Eberhardtstraße 2, 58708 Menden  
vertreten durch .....

wird zur **Verbesserung des Kinderschutzes** folgende **Vereinbarung** geschlossen:

### § 1 Ziel der Vereinbarung

(1) Der Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen ist Ziel dieser gemeinsamen Vereinbarung. Der Sportverein... Sportverein Menden 1864 e.V. .... und das Jugendamt wollen im Rahmen der sportlichen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen einen aktiven Beitrag zur Umsetzung des am 1.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetzes (BKSchG) leisten.

Dies entspricht der Entwicklung von Präventions- und Schutzkonzepten in Menden auf Grund der vorhandenen Gesetzeslage und der dazu vom KJHA (Kinder- und Jugendhilfeausschuss) gefassten Beschlüsse.

(2) Insbesondere regelt diese Vereinbarung, welche Aufgaben haupt- ehren- und nebenamtlich tätige Personen im Vereinssport aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen nur nach Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses ausüben dürfen.

(3) Der Sportverein Sportverein Menden 1864 e.V. .... schließt sich dem vom Landessportbund empfohlenen „Ehrenkodex“ an. Er verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung freiwillig, die für die Träger der Jugendhilfe gesetzlich verpflichtenden Regelung zum Beschäftigungsverbot einschlägig vorbestrafter Personen anzuwenden.

### § 2 Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

(1) Der Sportverein Sportverein Menden 1864 e.V. .... stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass er keine Personen mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen hauptamtlich, nebenamtlich oder ehrenamtlich beauftragt, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e oder § 225 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

Hierzu verpflichten sie die beauftragten Personen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Personenzentralregistergesetz.

(2) Der Sportverein... Sportverein Menden 1864 e.V. .... verpflichtet sich, die in der Anlage beigefügten Handlungsempfehlungen des Jugendamtes anzuwenden.

## § 7 Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung tritt mit dem Tag der Unterzeichnung in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann einseitig begründet von einem Vertragspartner gekündigt werden. Zusatzvereinbarungen, Nebenabreden und Änderungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

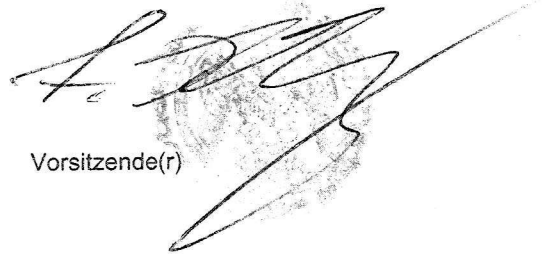
Menden, den 8.10.2014

**Stadt Menden**  
Abteilung Jugend und Familie



(Schewe)  
Abt.-Leitung

**Sportverein**.....Sportverein Menden 1864 e.V.



Vorsitzende(r)